



Kreisverkehr „Altenberger Straße“ und „Am Habichtsbach“

Hier ist die Überschaubarkeit für Kinder sehr schwierig. Auf der Mittelinsel muss man sich vergewissern, ob auch Fahrzeuge aus der anderen Richtung anhalten. Radfahrer müssen hier dem vorhandenen rot markierten Radweg folgen.



Fußgängerampel „Stapeler Straße“

An dieser Ampel müssen die Radfahrer nicht absteigen, um die Straße zu überqueren. Auch dies ist ein sicherer Überweg, wobei in größeren Gruppen auf die Ampelschaltung besondere Acht gegeben werden muss.



Querung „Altenberger Straße“ zur Baumberge-Sporthalle

Hier ist das Überqueren der Straße schwierig, da relativ schnell gefahren wird. Man wird von den Autofahrern nicht gut gesehen und muss auf der Mittelinsel nochmal für die andere Fahrtrichtung schauen, ob sie frei ist. Sicherer ist hier jedoch die Querung mithilfe der in der Nähe gelegenen Fußgängerampel (siehe Bild Nr. 8).



Schulbusparkplatz Havixbeck

Zum richtigen Warten an der Bushaltestelle gehört auch, dass die Kinder ausreichenden Abstand zur Bordsteinkante halten. Beim Ein- und Aussteigen sollen Kinder sich aus einem möglichen Gerangel raushalten und nicht drängeln. Im Bus gut und zügig aufrücken, damit alle Schüler Platz haben. Manche Bushaltestellen sind relativ unübersichtlich; deshalb ist hier besondere Vorsicht geboten.



Die wichtigsten Verkehrszeichen für Kinder in der Grundschule:



Gehwege - dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Ausnahmen: Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Roller gehören sogar unabhängig vom Alter auf den Gehweg. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fahrradwege - Radwege muss man benutzen - aber auch hier gilt das Rechtsfahrgebot. Das Tragen eines Helmes ist keine Pflicht, aber unbedingt ratsam!!!



Fahrradstraße - ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. Mit anderen Fahrzeugen dürfen sie nur dort benutzt werden, wo dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist. Häufig wird so der Verkehr anderer Fahrzeuge nur für Anlieger oder nur in einer Fahrtrichtung zugelassen (Einbahnstraße). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h.



Fußgängerzonen - sind ebenfalls Fußgängern vorbehalten. In der Innenstadt dürfen hier jedoch auch Radfahrer und Lieferfahrzeuge zu bestimmten Zeiten fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fußgängerüberwege - werden umgangssprachlich „Zebrastrreifen“ genannt. Fahrzeuge, auch Radfahrer, müssen hier anhalten, wenn Fußgänger, Rollstuhlfahrer oder Skater hinüber wollen. Radfahrer müssen über den Zebrastrreifen schieben. Es ist wichtig, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben und dann abzuwarten, ob sie wirklich anhalten.



Tempo 30-Zonen - Hier darf höchstens 30 km/h gefahren werden. Kinder dürfen nicht auf der Fahrbahn spielen, aber durch das langsamere Fahrtempo ist zum Beispiel das Überqueren der Fahrbahn sicherer.



Verkehrsberuhigter Bereich - ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier zwar ausdrücklich erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und sollen von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden.

Herausgeber:



Ihr digitaler Schulwegplan



Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Baumberge-Schule · Katholische Grundschule Havixbeck
Dirkes Allee 11 · 48329 Havixbeck
Tel.: 02507/ 7766 · Fax: 02507/ 570419
E-Mail: sekretariat@baumbergeschule.de



Mein sicherer Schulweg zur Baumberge-Schule in Havixbeck



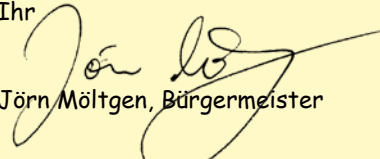
Liebe Eltern,

das neue Schuljahr hat begonnen. Ihr Kind ist eingeschult worden und hat vielleicht die ersten Erfahrungen auf dem Weg zur Schule gemacht. Anfangs wird Ihr Kind sicher noch häufig von Ihnen begleitet den Schulweg zurücklegen. Bald kommt aber auch die Zeit, in der Ihr Kind den Schulweg selbständig zurücklegen wird. Neben vielen neuen und interessanten Eindrücken warten dabei leider auch Gefahren im Straßenverkehr. Durch ihre Unerfahrenheit sowie ihre geringe Körpergröße sind die Schulanfänger besonders gefährdet. Aufgrund der vielen neuen Abläufe, die für Ihr Kind mit großen Herausforderungen versehen sind, fällt die Umsetzung der bestehenden Regeln bei ihrer aktiven Teilnahme am Straßenverkehr anfangs noch schwer. Deshalb müssen die Mädchen und Jungen intensiv auf ihren Schulweg vorbereitet werden.



Zu Ihrer Unterstützung, liebe Eltern, hat das Ordnungsamt der Gemeinde Havixbeck gemeinsam mit der Polizei einen sicheren Schulweg zur Baumberge-Schule erarbeitet. Dieser soll Ihnen eine Hilfestellung geben und Gefahrenquellen aufzeigen. Wir empfehlen Ihnen, die dargestellten besonderen Wegpunkte, die erforderlichen Regeln sowie mögliche Gefahren mit Ihrem Kind zu besprechen und vor allem auch praktisch einzüben.

Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie Ihrem Kind durch Ihr Verhalten im Straßenverkehr stets ein gutes Vorbild sind.

Ihr

Jörn Möltgen, Bürgermeister

Wichtige Informationen

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran:

- Suchen Sie nicht ausschließlich den kürzesten Weg zur Schule; schon kleine Umwege bringen oftmals einen hohen Sicherheitsgewinn.
- Üben Sie den Schulweg mit den Kindern deshalb schon möglichst lange vor dem ersten Schultag, am besten zu den üblichen Schulzeiten.
- Begleiten Sie Ihr Kind bitte auch nach den ersten Schultagen eine gewisse Zeit und überprüfen Sie auch später ab und zu dessen Verhalten. Achten Sie bitte auch auf Gefahrenpunkte, die kurzfristig oder neu auf dem Schulweg entstehen können, wie beispielsweise die Einrichtung von Baustellen.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Bitte erläutern Sie Ihrem Kind Folgendes:

- Im öffentlichen Verkehrsraum darf nicht gespielt werden, auch nicht auf breitesten Gehwegen.
- Erklären Sie Ihren Kindern die Bedeutung von Ampelfarben und auch die der Signalbilder für Fußgänger.
- Lassen Sie Ihre Kinder Straßen nur an Ampeln oder Fußgängerüberwegen überqueren.
- Halten Sie - auch mit Ihren Kindern - auf dem Gehweg einen sicheren Abstand zum Fahrbahnrand. Fehlt der Gehweg, gehen Sie mit Ihren Kindern immer dem fließenden Verkehr entgegen.



Weg zur Grundschule mit Lehrschwimmbecken

Hier können sich Kinder sicher bewegen, da in diesem Bereich keine Autos fahren dürfen. Der Weg ist nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen.



Fußgängerampel „Blickallee“

Das Überqueren der vielbefahrenen Blickallee ist an diesem Punkt sicher. Mit Hilfe der Ampel wird der Verkehr für beide Fahrtrichtungen zum Halten gebracht, damit man die Straße queren kann.



Kreisverkehr „Schützenstraße, Josef-Heydt-Straße, Münsterstraße“

Hier ist die Überschaubarkeit für Kinder sehr schwierig, da 3 Straßen aufeinander treffen und auch noch auf Radfahrer geachtet werden muss. Auf der Mittelinsel muss man sich vergewissern, ob auch Fahrzeuge aus der anderen Richtung anhalten.

Fußgängerampel „Schützenstraße“

An dieser Ampel überqueren morgens sehr viele Kinder die Straße. Es ist ein sicherer Überweg. Beim Überqueren der Straße mit größeren Gruppen muss hier die Ampelschaltung immer im Blick behalten werden. Radfahrer müssen hier beim Überqueren der Straße vom Fahrrad absteigen.



Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) „Schützenstraße“

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist ein sicherer Weg zum Überqueren der Straße, aber an diesem Punkt fahren die Autos relativ schnell.



Fahrradstraße „Schulstraße“, Einmündung „Gartenstraße“

Eine Fahrradstraße ist dem Radverkehr vorbehalten. Viele Kinder benutzen hier den Gehweg. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Autos in die Gartenstraße abbiegen oder auch herausfahren. Radfahrer fahren in beide Richtungen auf dieser Straße. Auch Autos dürfen die Straße, dort wo „Anlieger frei“ steht, befahren.

